

für den Sozial-, Schul- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-



**Einrichtung von Klassen zur Vorqualifizierung für Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VAB-O) an der Kerschensteinerschule Reutlingen und an der Beruflichen Schule Münsingen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Laufe des Schuljahres 2014/2015 werden an der Kerschensteinerschule Reutlingen und an der Beruflichen Schule Münsingen je eine Klasse „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VAB-O)“ eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die nach § 30 Schulgesetz erforderliche Zustimmung einzuholen.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Die jährlichen Folgekosten werden durch die Sachkostenbeiträge gedeckt.

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

An der Kerschensteinerschule Reutlingen und an der Beruflichen Schule Münsingen sollen voraussichtlich ab November 2014 Klassen zur Vorqualifizierung für Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse eingerichtet werden. Diese Schulart soll vor allem für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge eingerichtet werden. Das Land Baden-Württemberg hat erklärt, die erforderlichen personellen Ressourcen bereitzustellen.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Gemäß § 27 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg sind alle Kinder und Jugendlichen schulpflichtig, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- und Arbeitsstätte im Bundesland haben. Lediglich in bestimmten Fällen kann die Schulaufsichtsbehörde ausländische Jugendliche über 14 Jahren auf Antrag in besonderen Härtefällen zeitweilig oder auf Dauer von der Schulpflicht befreien. Schulpflichtig ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet wird. Die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und endet unter anderem mit Erfüllung der Ausreisepflicht. Somit sind Asylbewerber und Flüchtlinge nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht zum Besuch einer beruflichen Schule verpflichtet. Da die in Frage

kommenden Schüler in der Regel über keine Deutschkenntnisse verfügen ist es erforderlich, eine dafür geeignete Schulart einzurichten.

2. Eine zuverlässige Aussage über Schülerzahlen ist aufgrund der hohen Dynamik bei den Zugängen von Asylbewerbern und Flüchtlingen derzeit nicht möglich. Außerdem werden auch während des laufenden Schuljahres Schüler aufgenommen. Nach derzeitigem Stand gehen alle Beteiligten davon aus, dass mit der Einrichtung von zwei Klassen der Bedarf gedeckt werden kann. In einer gemeinsamen Besprechung der Verwaltung mit den Schulleitungen der beruflichen Schulen des Landkreises bestand Einvernehmen, die Klassen an der Kerschensteinerschule Reutlingen und an der Beruflichen Schule Münsingen einzurichten. An beiden Schulen unterrichten Lehrkräfte, die über Erfahrung in der Beschulung von Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse verfügen. Darüber hinaus hat das Land Baden-Württemberg erklärt, für diese Schulart die erforderlichen personellen Ressourcen bereitzustellen.

Die Schulleitungen und die Verwaltung erwarten bis zur Sitzung noch detaillierte Informationen zu dieser Schulart.

3. Der erforderliche Schulraum kann an beiden Schulen zur Verfügung gestellt werden.